

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Ergänzung zur Hausordnung der Universität Kassel Handlungsanweisung zu besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen zum Schutz vor Covid 19	1034
2. Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	1037
3. Satzung zum Schutz personenbezogener Daten im Rahmen von digitalen Lehr-/Lernanwendungen und digitalen Prüfungsverfahren an der Universität Kassel	1085

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Personal und Organisation – Organisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Katharina Goldbeck

E-Mail: k.goldbeck@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Ergänzung zur Hausordnung der Universität Kassel
Handlungsanweisung zu besonderen
Hygiene- und Schutzmaßnahmen zum Schutz vor Covid 19

Ergänzend zur Hausordnung der Universität Kassel in der Fassung vom 15.05.2020 gelten zum Schutz vor Ansteckung mit dem Corona-Virus und einer Erkrankung an Covid-19 die nachfolgenden besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Die Ergänzung zur Hausordnung gilt gemäß § 1 (1) der Hausordnung in allen universitätseigenen und angemieteten Gebäuden, Gebäudeteilen und auf dem gesamten Gelände der Universität Kassel.

Nach der Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung kommt dem verantwortlichen Handeln jeder einzelnen Person zum Infektionsschutz noch einmal eine größere Bedeutung zu. Mit den hier vorliegenden Empfehlungen zum Schutz vor Covid 19 geben wir einen Überblick über die wichtigsten Verhaltensregeln, um sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren auszusetzen.

Diese Handlungsanweisung ersetzt die Handlungsanweisung vom 23.05.2022 veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 24.05.2022.

Die nachfolgenden Regelungen gelten bis auf Weiteres.

Verantwortliches Handeln

Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt. Die allgemeinen Empfehlungen zu Hygiene und Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere in Innenräumen und in Gedrängesituationen, sollen verantwortlich und situationsangepasst berücksichtigt werden. Bei persönlichen Begegnungen mit Menschen, für die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, ist besondere Vorsicht walten zu lassen; eine vorsorgliche Testung wird empfohlen.

Basisschutzmaßnahmen

Nach wie vor gilt es, sich selbst und andere vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen. Tätigkeiten in Präsenz und das Präsenzstudium sollen daher auch weiterhin unter Beachtung geeigneter Basisschutzmaßnahmen zur Sicherstellung eines ausreichenden Infektionsschutzes erfolgen.

Zu diesen grundlegenden und bewährten Maßnahmen zählen insbesondere die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern, Handhygiene, Hust- und Niesetikette, das Tragen medizinischer Masken in von mehreren Personen genutzten Innenräumen sowie bei Unterschreitung des Mindestabstands sowie das infektionsschutzgerechte Lüften.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) empfiehlt, Basisschutzmaßnahmen entsprechend der AHA+L-Regel weiterhin einzuhalten:

- **A**bstand halten
- **H**ygiene beachten
- **A**lltag mit Maske
- **L**üftungsmaßnahmen

Ausführliche Hygiene-Empfehlungen finden Sie unter: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>

1. Abstand halten

Achten Sie möglichst auf einen Abstand zu anderen Personen von ca. 1,5 Metern (Sicherheitsabstand). Dies gilt auch beim Betreten und Verlassen von Gebäuden und Räumen sowie in Warteschlangen in allen universitätseigenen und angemieteten Gebäuden, Gebäudeteilen und auf dem gesamten Gelände der Universität Kassel.

Alle Lehrräume können mit bis zu 100 Prozent der vorhandenen Sitzplätze belegt werden. Auch wenn keine Mindestabstände gelten, sollen die vorhandenen räumlichen Kapazitäten so ausgenutzt werden, dass die Abstände zwischen Personen verschiedener Haushalte möglichst groß sind.

2. Hygiene beachten

Das Betreten der Hochschule mit nachgewiesener Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (durch Antigen-Selbsttests, PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden) oder bei Vorliegen einer Isolations- oder Quarantäneanordnung ist nicht zulässig.

Befolgen Sie die Hygieneregeln für richtiges Husten und Niesen sowie für gründliches Händewaschen. Nutzen Sie bei Bedarf auch die an den Gebäudeeingängen angebrachten Desinfektionsmittelpender, um eine mögliche Infektionskette beim Gebäudezugang zu unterbrechen.

3. Alltag mit Maske (OP-Masken, FFP2-Masken)

Durch das Tragen von medizinischen Masken zur Bedeckung von Mund und Nase soll die ungehinderte Verbreitung des „Coronavirus“ (SARS-CoV-2) verhindert und die Möglichkeit einer Übertragung des Virus von Mensch zu Mensch reduziert werden. Das Tragen von medizinischen Masken ist nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts eine vergleichsweise einfache und wirksame Basisschutzmaßnahme.

Das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske des Standards FFP2 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) wird in allen Räumlichkeiten der Universität empfohlen, sofern der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Die Empfehlung gilt sowohl für die Arbeits- und Betriebsbereiche der Universität als auch für die Lehre, z.B.:

- bei Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminaren, Praktika, Exkursionen etc.) sowie mündlichen und schriftlichen Prüfungen in Präsenz auch am Sitzplatz, auf den Verkehrswegen, beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums und bei Bewegungen zwischen den Plätzen.
- auf Flächen und in Räumen, die dazu bestimmt sind, von Studierenden außerhalb von Lehrveranstaltungen für Zwecke des Studiums genutzt zu werden, sowie für die Verpflegungs- und Versorgungseinrichtungen
- bei der Nutzung der Universitätsbibliothek.

Auf Wunsch erfolgt eine Bereitstellung medizinischer Masken an Studierende in Verbindung mit den Präsenzveranstaltungen und -prüfungen kostenfrei über die Lehrenden.

FFP2-Masken haben einen höheren Atemwiderstand als OP-Masken und bieten im Gegensatz zu medizinischen Masken auch einen Eigenschutz, wenn sie dicht am Gesicht anliegend getragen werden. FFP2-Masken können Studierenden mit einem erhöhten Schutzbedürfnis (z. B. aufgrund einer Vorerkrankung) zur Verfügung gestellt werden.

4. Lüftungsmaßnahmen

Da sich Coronaviren vornehmlich über Aerosole verbreiten, soll auf eine gute Belüftung in Innenräumen geachtet werden. Der Luftaustausch durch regelmäßiges Lüften verringert das Risiko einer Ansteckung.

Hörsäle und Seminarräume, die über eine raumluftechnische Lüftungsanlage verfügen, werden weiterhin mit einem hohen Außenluftvolumenstrom betrieben. In Seminarräumen und sonstigen Räumen, die nicht über eine raumluftechnische Lüftungsanlage verfügen, kann durch eine verstärkte Fensterlüftung die Konzentration von möglicherweise in der Raumluft vorhandenen, virenbelasteten Aerosolen reduziert werden. Eine wirkungsvolle Fensterlüftung sollte vor Beginn der Veranstaltung und dann in regelmäßigen Abständen in Form einer Stoßlüftung über die gesamte Öffnungsfläche der Fenster erfolgen. Eine Lüftungsdauer von 3 bis 10 Minuten wird empfohlen. Noch effektiver (falls möglich) ist die Querlüftung über gegenüberliegende Fenster. Der zeitliche Abstand zum Lüften hängt von der Raumgröße, der Anzahl an Personen, den Tätigkeiten (normales Sprechen oder z. B. Chorsingen) sowie der zur Verfügung stehenden Fensterfläche ab. Üblicherweise wird für Büroräume eine Lüftung nach 60 Minuten und für Besprechungsräume nach 20 Minuten empfohlen.

Universität Kassel, den 17.10.2022

Die Präsidentin

Gez. im Original

Prof. Dr. Ute Clement

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 09. Februar 2022

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Pflicht- und Wahlpflichtfächer
- § 9 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 10 Auslandsstudium
- § 11 Schlüsselkompetenzen
- § 12 Bachelorabschlussmodul
- § 13 Bildung und Gewichtung der Note, Zeugnis
- § 14 In-Kraft-Treten

Anlagen

- 1 Beispielstudienplan für den B.A. Internationale Sprach- und Kulturvermittlung
- 2 Studien- und Prüfungsplan
- 3 Schlüsselkompetenzen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften den akademischen Grad „Bachelor of Arts“.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester, wovon mindestens ein Semester bzw. maximal 4 Semester als Auslandsstudium zu absolvieren ist.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiengang werden insgesamt 180 Credits vergeben. Davon entfallen 48 Credits auf den Bereich Pädagogisches und Didaktisches Handeln, 32 Credits auf das Pflichtfach Sprache, 40 Credits auf das Wahlpflichtfach Sprache, 30 Credits auf die Auslandssemester 16 Credits für das Bachelorabschlussmodul (davon 12 auf die Bachelorarbeit) und 14 Credits für additive Schlüsselkompetenzen.

§ 4 Studienbeginn

Das Bachelorstudium im Studiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung trifft der Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professor:innen des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel, wovon mindestens ein:e Professor:in dem Institut für Romanistik angehört,
- b) ein:e wissenschaftliche Mitarbeiter:in,
- c) ein:e Studierende:r.

§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung ist je nach Fächerwahl der Nachweis von Kenntnissen der französischen Sprache auf Niveau B1 oder der spanischen Sprache auf Niveau B1 des GER. Beim Wahlfach Englisch ist der Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenz Zulassungsvoraussetzung. Näheres regelt die Satzung in der jeweils geltenden Fassung gem. § 60 Abs. 4 HHG über die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge im Fach Englisch bzw. Anglistik und Amerikanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen/Modulteilprüfungen kommen in Frage:

1. schriftliche Prüfung
2. mündliche Prüfung
3. fachpraktische Prüfung.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind. Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der

Festlegungen des Modulhandbuchs fest.

Mögliche Prüfungsleistungen sind, sofern nicht anders im Modulhandbuch ausgewiesen: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay, Arbeitsblatt, Portfolio, Reflexionsgespräch oder andere geeignete Prüfungsformen (nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin). Der Umfang der Hausarbeit in den Basis-/Aufbaumodulen beträgt 10-15 Seiten, in den Vertiefungs-/Qualifikationsmodulen 18-25 Seiten. Essay und Arbeitsblatt haben einen Umfang von 7-8 Seiten, Portfolios von 10-15 Seiten. Die mündliche Prüfung bzw. das Reflexionsgespräch hat eine Dauer von 20-30 Minuten. Es müssen im Verlauf des Studiums insgesamt mindestens vier Hausarbeiten in den drei Bereichen (Pädagogisches und didaktisches Handeln, Pflichtfach Sprache, Wahlpflichtfach Sprache) verfasst werden.

- (2) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden und werden durch die Dozentin/den Dozenten zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes festgelegt. Mögliche Studienleistungen sind u.a. Referat (im Umfang von 15 bis 30 Minuten), Essay (im Umfang von 5 bis 8 Seiten), Protokoll (im Umfang von 2 bis 6 Seiten), Klausur (im Umfang von 60 bis 90 Minuten). Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.
- (3) Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Prüfungen ist nicht zulässig. Dies gilt auch für Wahlpflichtmodule. Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung im Bereich der Sprachpraxis-Module in Französisch und Spanisch besteht aus gleichwertigen Aufgaben der letzten nicht bestandenen Klausur, wobei der:die Kandidat:in nur die Aufgabentypen bearbeiten muss, die in der letzten nicht bestandenen Klausur mit ungenügend bewertet wurden. Der zeitliche Umfang darf 120 Minuten nicht überschreiten. Die Ergänzungsprüfung im Bereich Sprachpraxis Englisch besteht aus einer schriftlichen Revision der letzten nicht bestandenen Klausur, wobei die Kandidatin oder der Kandidat nur die Aufgabentypen bearbeiten muss, die mit ungenügend bewertet wurden. Der zeitliche Umfang darf 75 Minuten nicht überschreiten.
- (4) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer, französischer oder spanischer Sprache abgelegt wird.

§ 8 Pflicht- und Wahlpflichtfächer

- (1) Das Bachelorstudium im Studiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung setzt sich aus zwei Pflichtfächern und einem Wahlpflichtfach zusammen. Pflichtfächer sind das Teilfach Pädagogisches und Didaktisches Handeln sowie Französisch in Kombination mit einem Wahlpflichtfach Spanisch, Englisch oder Deutsch.
- (2) Es besteht die Möglichkeit Spanisch als Pflichtfach zu wählen, wobei dieses nur mit Französisch als Wahlpflichtfach und Pädagogisches und Didaktisches Handeln als Pflichtfach kombiniert werden kann.
- (3) Ein Wechsel der Pflichtfächer Französisch, Spanisch und der Wahlpflichtfächer Französisch, Spanisch, Englisch oder Deutsch ist einmalig möglich. Das Teilfach Pädagogisches und Didaktisches Handeln kann nicht geändert werden.

§ 9 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus den folgenden Modulprüfungen (je nach Fächerwahl) einschließlich des Bachelorabschlussmoduls gemäß § 12 mit den entsprechenden Credits.

Sprachkombination: Französisch (Pflichtfach), Spanisch (Wahlpflichtfach):			
Modul	Beschreibung		Credits
a) Pädagogisches und didaktisches Handeln			
Pflichtbereich			48
	Romanische Sprach- und Kulturvermittlung I	Modul PD1	6
	Interkulturelles Handeln in Geschichte und Gegenwart	Modul PD2	6
	Perspektiven des Fremd- und Zweitsprachenerwerbs	Modul PD3	6
	Romanische Sprach- und Kulturvermittlung II	Modul PD4	8
	Romanische Sprach- und Kulturvermittlung III	Modul PD5	8
	Interkulturelles Handeln	Modul PD6	14
b) Französisch (Pflichtfach)			
Pflichtbereich			32
	Sprachpraxis 1	Modul HF1	6
	Sprachpraxis 2	Modul HF2	6
	Sprachsysteme und -funktionen	Modul HF3	8
	Literatur(theorien) im Wandel der Zeit	Modul HF4	6
	Geschichte und Kultur der Frankophonie	Modul HF5	6
c) Spanisch (Wahlpflichtfach)			
Pflichtbereich			40
	Sprachpraxis 1	Modul WS1	6
	Sprachpraxis 2	Modul WS2	6
	Sprachsysteme und -funktionen	Modul WS3	8
	Literatur(theorien) im Wandel der Zeit	Modul WS4	6
	Geschichte und Kultur der Hispanophonie	Modul WS5	6
	Sprachpraxis 3	Modul WS6	8
d) Auslandsstudium			
Pflichtbereich			30
	mündliche Sprachkompetenz	Modul A1	10
	schriftliche Sprachkompetenz	Modul A2	10
	historische, literarische und kulturelle Entwicklungen	Modul A3	10
e) Bachelorabschlussmodul			
Pflichtbereich			16
	Bachelorarbeit + begleitendes Kolloquium + Abschlusspräsentation		16
f) Schlüsselkompetenzen			
Pflichtbereich			14
	Additiv		14
Summe			180

Sprachkombination: Französisch (Pflichtfach), Englisch (Wahlpflichtfach):			
Modul	Beschreibung		Credits
a) Pädagogisches und didaktisches Handeln			
Pflichtbereich			48
	Romanische Sprach- und Kulturvermittlung I	Modul PD1	6
	Interkulturelles Handeln in Geschichte und Gegenwart	Modul PD2	6
	Perspektiven des Fremd- und Zweitsprachenerwerbs	Modul PD3	6
	Romanische Sprach- und Kulturvermittlung II	Modul PD4	8
	Romanische Sprach- und Kulturvermittlung III	Modul PD5	8
	Interkulturelles Handeln	Modul PD6	14
b) Französisch (Pflichtfach)			
Pflichtbereich			32
	Sprachpraxis 1	Modul HF1	6
	Sprachpraxis 2	Modul HF2	6
	Sprachsysteme und -funktionen	Modul HF3	8
	Literatur(theorien) im Wandel der Zeit	Modul HF4	6
	Geschichte und Kultur der Frankophonie	Modul HF5	6
c) Englisch (Wahlpflichtfach)			
Pflichtbereich			40
	Sprachpraxis 1	WE1	6
	Sprachpraxis 2	WE2	6
	Grundlagen Fachwissenschaften	WE3	8
	Sprachliche und kulturelle Lehr- und Lernprozesse	WE4	12
	Fachwissenschaften - Sprachwissenschaft oder Fachwissenschaften - Literaturwissenschaft	WE5A oder WE5B	8
d) Auslandsstudium			
Pflichtbereich			30
	mündliche Sprachkompetenz	Modul A1	10
	schriftliche Sprachkompetenz	Modul A2	10
	historische, literarische und kulturelle Entwicklungen	Modul A3	10
e) Bachelorabschlussmodul			16
Bachelormodul	Bachelorarbeit + begleitendes Kolloquium + Abschlusspräsentation		16
f) Schlüsselkompetenzen			14
	Additiv		14
Summe			180

Sprachkombination: Französisch (Pflichtfach), Deutsch (Wahlpflichtfach):			
Modul	Beschreibung		Credits
a) Pädagogisches und didaktisches Handeln			
Pflichtbereich			48
	Romanische Sprach- und Kulturvermittlung I	Modul PD1	6
	Interkulturelles Handeln in Geschichte und Gegenwart	Modul PD2	6
	Perspektiven des Fremd- und Zweitsprachenerwerbs	Modul PD3	6
	Romanische Sprach- und Kulturvermittlung II	Modul PD4	8
	Romanische Sprach- und Kulturvermittlung III	Modul PD5	8
	Interkulturelles Handeln	Modul PD6	14
b) Französisch (Pflichtfach)			
Pflichtbereich			32
	Sprachpraxis 1	Modul HF1	6
	Sprachpraxis 2	Modul HF2	6
	Sprachsysteme und -funktionen	Modul HF3	8
	Literatur(theorien) im Wandel der Zeit	Modul HF4	6
	Geschichte und Kultur der Frankophonie	Modul HF5	6
c) Deutsch (Wahlpflichtfach)			
Pflichtbereich			40
	Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft	Modul WD1	10
	Textkompetenz, berufsbezogener Umgang mit Texten	Modul WD2	10
	Vertiefung Sprachwissenschaft oder Sprachliche Fertigkeiten und ihre Vermittlung im DaFZ-Unterricht	Modul WD3A oder WD3B	10
	Text und Diskurs oder Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik für den DaFZ-Unterricht	Modul WD4A oder WD4B	10
d) Auslandsstudium			
Pflichtbereich			30
	mündliche Sprachkompetenz	Modul A1	10
	schriftliche Sprachkompetenz	Modul A2	10
	historische, literarische und kulturelle Entwicklungen	Modul A3	10
e) Bachelorabschlussmodul			
Bachelormodul	Bachelorarbeit + begleitendes Kolloquium + Abschlusspräsentation		16
f) Schlüsselkompetenzen			
	Additiv		14
Summe			180

Sprachkombination: Spanisch (Pflichtfach), Französisch (Wahlpflichtfach):			
Modul	Beschreibung		Credits
a) Pädagogisches und didaktisches Handeln			
Pflichtbereich			48
	Romanische Sprach- und Kulturvermittlung I	Modul PD1	6
	Interkulturelles Handeln in Geschichte und Gegenwart	Modul PD2	6
	Perspektiven des Fremd- und Zweitsprachenerwerbs	Modul PD3	6
	Romanische Sprach- und Kulturvermittlung II	Modul PD4	8
	Romanische Sprach- und Kulturvermittlung III	Modul PD5	8
	Interkulturelles Handeln	Modul PD6	14
b) Spanisch (Pflichtfach)			
Pflichtbereich			32
	Sprachpraxis 1	Modul HS1	6
	Sprachpraxis 2	Modul HS2	6
	Sprachsysteme und -funktionen	Modul HS3	8
	Literatur(theorien) im Wandel der Zeit	Modul HS4	6
	Geschichte und Kultur der Hispanophonie	Modul HS5	6
c) Französisch (Wahlpflichtfach)			
Pflichtbereich			40
	Sprachpraxis 1	Modul WF1	6
	Sprachpraxis 2	Modul WF2	6
	Sprachsysteme und -funktionen	Modul WF3	8
	Literatur(theorien) im Wandel der Zeit	Modul WF4	6
	Geschichte und Kultur der Frankophonie	Modul WF5	6
	Sprachpraxis 3	Modul WF6	8
d) Auslandsstudium			
Pflichtbereich			30
	mündliche Sprachkompetenz	Modul A1	10
	schriftliche Sprachkompetenz	Modul A2	10
	historische, literarische und kulturelle Entwicklungen	Modul A3	10
e) Bachelorabschlussmodul			16
Bachelormodul	Bachelorarbeit + begleitendes Kolloquium + Abschlusspräsentation		16
f) Schlüsselkompetenzen			
	Additiv		14
			14
Summe			180

§ 10 Auslandsstudium

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein Studienaufenthalt an einer Hochschule (je nach Fächerwahl) im französisch- oder spanischsprachigen Ausland, je nach Wahl des Pflichtfachs, zu absolvieren. Die Dauer des Studienaufenthalts soll mindestens ein, aber maximal vier Semester betragen.

(2) Der Studienaufenthalt im Ausland erfolgt im zweiten oder dritten Studienjahr des Bachelorstudiums.

(3) Das Auslandsstudium ist durch eine Bescheinigung der beteiligten Hochschule nachzuweisen.

(4) Insgesamt sollen während des Auslandssemesters Leistungen im Umfang von 30 Credits nachgewiesen werden. Das Bachelorabschlussmodul (18 Credits) kann darüber hinaus im Ausland absolviert werden, wenn die Bachelorarbeit von mindestens einem Prüfer/einer Prüferin der Universität Kassel betreut wird. Die Anrechnungsfähigkeit von Veranstaltungen/Modulen ist im Vorfeld mit den Modulverantwortlichen abzuklären.

§ 11 Schlüsselkompetenzen

(1) Im Bachelorstudium Internationale Sprach- und Kulturvermittlung müssen insgesamt 25 Credits im Bereich Schlüsselkompetenzen erworben werden, davon 14 additiv und 11 integriert.

(2) Additive Schlüsselkompetenzen sind Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen der Universität Kassel, der Partnerhochschule im Ausland oder einer zentralen Einrichtung der Universität zu erwerben sind. Schlüsselkompetenzen für inneruniversitäres und außeruniversitäres Engagement können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises gemäß den Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen in der jeweils geltenden Fassung als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden.

(3) Integrierte Schlüsselkompetenzen werden in der Regel im Rahmen fachwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen der Universität Kassel oder der jeweiligen Partneruniversität erworben. Sie setzen sich, orientiert an der Rahmenvorgabe für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung, zusammen aus:

1. Kommunikationskompetenz (4 Credits; Modul A1 Credits; Bachelorabschlussmodul)
2. Methodenkompetenz (4 Credits; Modul A2 Credits; Bachelorabschlussmodul)
3. Organisationskompetenz (3 Credits; Modul A3)

(4) Zuständiges Gremium in Bewertungs-, Anrechnungs- und grundsätzlichen Fragen ist der Prüfungsausschuss.

§ 12 Bachelorabschlussmodul

(1) Das Thema der Bachelorarbeit, das eins der Pflichtmodule thematisch abdecken soll, wird frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn mindestens 72 Credits in Modulen der sprachlichen Wahlpflichtbereiche und 48 Credits im Bereich „pädagogisches und didaktisches Handeln“ und 14 Credits im Bereich der Schlüsselkompetenzen absolviert sind.

Die Ausgabe des Themas und die Bestellung des:der Gutachter:in, der bzw. die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die oder der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der:die Kandidat:in nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen.

(5) Die Bachelorarbeit kann auch in französischer oder spanischer Sprache verfasst werden.

(6) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(7) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen eines im Abschlussemsester begleitenden Kolloquiums zu verfassen und im Rahmen eines Abschlusskolloquiums zu präsentieren. An dem Kolloquium nehmen außer des:der Kandidat:in der:die Erstgutachter:in und ein:e Beisitzer:in teil. Das Bachelorkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Bachelorkolloquium setzt voraus, dass in der Bachelorarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 Minuten.

(8) Um das Abschlussmodul zu bestehen, muss auch das Bachelorkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Viertel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der:die Zweitprüfer:in anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Abschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

§ 13 Bildung und Gewichtung der Note, Zeugnis

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich wie folgt zusammen:

- Bachelorabschlussmodul: 20%
- Bereich Sprachen: 55%
- Bereich Pädagogisches und Didaktisches Handeln: 25%

(3) Die Note des Bereichs Sprachen setzt sich wie folgt zusammen:

- Pflichtfach 35%
- Wahlpflichtfach 35%
- Auslandsstudium 30%

(4) Die Note des Bereichs „Pädagogisches und didaktisches Handeln“ setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller im Rahmen der 48 Credits besuchten Module.

(5) Die jeweils gewählten Sprachkombinationen (Französisch/Spanisch; Französisch/Englisch; Französisch/Deutsch; Spanisch/Französisch) werden auf dem Zeugnis ausgewiesen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Anlage 1

Beispielstudienplan für den B.A. Internationale Sprach- und Kulturvermittlung

Beispiel für Pflichtfach Französisch – Wahlpflichtfach Spanisch

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Pädagogisch- didaktisches Handeln	Modul PD1		Modul PD4		Modul A1	
	Modul PD2		Modul PD5		Modul A2	
	Modul PD3		Modul PD6		Modul A3	
Pflichtfach Französisch	Modul HF1		Modul HF2			
	Modul HF3					
	Modul HF4					
		Modul HF5			Schlüsselkompetenzen	
Spanisch	Modul WS1		Modul WS2	Modul WS6		Bachelormodul
	Modul WS3		Modul WS4			
	Modul WS5					

Beispiel für Pflichtfach Französisch – Wahlpflichtfach Deutsch

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Pädagogisch- didaktisches Handeln	Modul PD1		Modul PD4		Modul A1	
	Modul PD2		Modul PD5		Modul A2	
	Modul PD3		Modul PD6		Modul A3	
Pflichtfach Französisch	Modul HF1		Modul HF2			
	Modul HF3		Modul HF4			
		Modul HF5			Schlüsselkompetenzen	
Deutsch	Modul WD1		Modul WD4			Bachelormodul
	Modul WD2	Modul WD3				

Anlage 2 Modulhandbuch

Module - Pflichtfach: Pädagogisches und didaktisches Handeln

Pflichtmodul	Modul PD1 Romanische Sprach- und Kulturvermittlung I	6 Credits
Pflichtmodul	Modul PD2 Interkulturelles Handeln in Geschichte und Gegenwart	6 Credits
Pflichtmodul	Modul PD3 Perspektiven des Fremd- und Zweitsprachenerwerbs	6 Credits
Pflichtmodul	Modul PD4 Romanische Sprach- und Kulturvermittlung II	8 Credits
Pflichtmodul	Modul PD5 Romanische Sprach- und Kulturvermittlung III	8 Credits
Pflichtmodul	Modul PD6 Interkulturelles Handeln	14 Credits

Modulname	Modul PD1: Romanische Sprach- und Kulturvermittlung I
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse erwerben in Bezug auf die wissenschaftlichen Standards der Fremdsprachenforschung einschließlich des wissenschaftlichen Arbeitens ▪ wichtige Handlungsfelder des Lehrens und Lernens fremder Sprachen theorie- und praxisorientiert reflektieren können ▪ Einblicke gewinnen in die Unterschiede zwischen dem Erlernen einer ersten, zweiten und dritten Fremdsprache (Tertiärsprachenunterricht) ▪ Einsicht nehmen in Lehren und Lernen von Fremdsprachen in europäischer Dimension ▪ Medien- und Methodenkompetenz erwerben ▪ Kritische Distanz entwickeln (von den eigenen Unterrichtserfahrungen als Schüler/in hin zur Perspektive der Lehrperson) <p>Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau und Vertiefung der fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten (Inhalte, Methoden, Theorien, Fragestellungen und Arbeitstechniken) durch die Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche der Didaktik der romanischen Sprachen ▪ Fähigkeit zur selbstständigen Recherche sowie zur mündlichen Präsentation und zur schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen ▪ Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbilden
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs, 1 Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Orientierungskurs, 30 Stunden begleitendes Tutorium, 30 Stunden Seminar (= 90 Stunden, 6 SWS) jeweils Selbststudium: 45 Stunden Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 45 Stunden Seminar (= 90 Stunden)
Studienleistungen	Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Klausur (90 Minuten) Seminar: <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der Studienleistungen gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Seminar: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul PD2: Interkulturelles Handeln in Geschichte und Gegenwart
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, mit Menschen eines anderen kulturellen Hintergrundes erfolgreich zu interagieren. Die Studierenden sollen Grundlagenkenntnisse im Bereich des interkulturellen und globalen Lernens erwerben, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Interkulturelle Kompetenz zu vermitteln und sie damit auf ein Leben in einer multikulturellen Gesellschaft auf globaler und lokaler Ebene vorzubereiten. Im Fokus erwerben die Studierenden wichtige Kenntnisse der verbalen als auch nonverbalen Kommunikation.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung, 1 Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Vorlesung, 30 (= 60 Stunden, 4 SWS) jeweils Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	Vorlesung: ▪ 1 Klausur (60 Minuten) Seminar: ▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der Studienleistungen gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Seminar: 1 Prüfungsleistung gemäß § 7
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul PD3: Perspektiven des Fremd- und Zweitspracherwerbs
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> ▪ fremd- und zweitsprachliche Erwerbsprozesse anhand von Theorien, Modellen und Ansätzen der Fremd- und Zweitspracherwerbsforschung/der Sprachlehr- und -lernforschung beschreiben und erklären; ▪ verschiedene Ansätze der Fremd- und Zweitspracherwerbsforschung/der Sprachlehr- und -lernforschung miteinander vergleichen und in Bezug auf ihre Relevanz für bestimmte Lerngruppen einschätzen; sprachwissenschaftliche Konstrukte, Theorien und Modelle benennen und für die Beschreibung und Erklärung lernersprachlicher Phänomene und Prozesse einsetzen
Lehrveranstaltungsarten	2 Vorlesungen oder 1 Vorlesung und 1 Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 60 Stunden (4 SWS) jeweils Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	Vorlesung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Klausur Seminar: <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der Studienleistungen gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Seminar: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul PD4: Romanische Sprach- und Kulturvermittlung II
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau und Vertiefung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ▪ Vertiefte Kenntnis des Forschungs- und Handlungsfeldes „Lehr- und Lernmedien“ ▪ Reflexive Auseinandersetzung mit den Forschungs- und Handlungsfeldern des Lehrens und Lernens ▪ Sicherheit im Umgang mit wissenschaftlicher Forschungsliteratur ▪ Fähigkeit, sich selbstständig mit Forschungsgegenständen auseinanderzusetzen und eigene Forschungsfragen zu entwickeln ▪ angemessener, kritischer Umgang mit Lehrwerken und sonstigen Lehr- und Lernmaterialien ▪ ‚Ausstiege‘ aus dem Lehrwerk planen und analysieren ▪ die spezifischen Charakteristika und Funktionen von Unterrichtsmedien kennen ▪ Kenntnisse erwerben hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten herkömmlicher technischer Medien im Fremdsprachenunterricht ▪ Informations- und Kommunikationstechnologien beim Lehren und Lernen von Fremdsprachen adäquat nutzen ▪ Medien- und Methodenkompetenz erwerben ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbauen
Lehrveranstaltungsarten	2 Seminare
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung ▪ Erfolgreicher Abschluss des OKs des Basismoduls Romanische Sprach- und Kulturvermittlung I
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 60 Stunden (4 SWS) jeweils Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	Seminar: <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der Studienleistungen gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Seminar: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	Modul PD5: Romanische Sprach- und Kulturvermittlung III
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kritische Stellungnahme zu Erkenntnissen und Hypothesen der Bezugsdisziplinen der Fremdsprachenforschung ▪ Transformationen von wissenschaftlichem Wissen in Handlungswissen vornehmen können ▪ neuere Tendenzen für das Lehren und Lernen von Fremdsprachen evaluieren ▪ Vorschläge für einen innovativen Fremdsprachenunterricht erarbeiten ▪ Methodenkompetenz für die Durchführung wissenschaftlicher, insbesondere empirischer Untersuchungen erwerben ▪ Pilotstudien im schulischen Fremdsprachenunterricht planen, durchführen und auswerten ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbauen
Lehrveranstaltungsarten	2 Seminare
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung ▪ Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Romanische Sprach- und Kulturvermittlung I
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 60 Stunden (4 SWS) jeweils Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	Seminar: <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der Studienleistungen gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Seminar: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	Modul PD6: Interkulturelles Handeln
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Evaluieren/ Reflektieren Die Studierenden sind in der Lage, die Entwicklung politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Strukturen, Tendenzen und Entwicklungen im französischen/spanischen Raum nachzuvollziehen, im westeuropäischen Kontext zu bewerten und deren Ausprägungen und Auswirkungen methodisch reflektiert zu beurteilen. ▪ Kreativer Umgang Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen landes- und geschichtswissenschaftlichen Methoden, Forschungskontroversen und Diskussionen sowie die internationale Forschungsliteratur in kreativer Weise für eine eigene Fragestellung und Argumentationskette anzuwenden und zu interpretieren. ▪ Praktische Umsetzung Die Studierenden sind in der Lage, ihr im bisherigen Verlauf ihres Studiums angeeignetes Wissen praktisch anzuwenden. Sie arbeite kooperativ mit Mitstudierenden an einem Projekt.
Lehrveranstaltungsarten	Projektseminar
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	▪ Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	420 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 60 Stunden (4 SWS) jeweils Selbststudium: 360 Stunden
Studienleistungen	Projektseminar: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung eines kulturellen Projektes einschließlich Durchführung im deutsch-französischen/deutsch-spanischen Kontext (Theaterstück, Ausstellung etc.)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Dokumentation des Projekts einschließlich Reflexion
Anzahl Credits für das Modul	14 Credits

Pflicht- oder Wahlpflichtfach Französisch:

Pflichtmodul	Modul HF1/WF1 Sprachpraxis 1	6 Credits
Pflichtmodul	Modul HF2/WF2 Sprachpraxis 2	6 Credits
Pflichtmodul	Modul HF3/WF3 Sprachsysteme und -funktionen	8 Credits
Pflichtmodul	Modul HF4/WF4 Literatur(theorien) im Wandel der Zeit	6 Credits
Pflichtmodul	Modul HF5/WF5: Geschichte und Kultur der Frankophonie	6 Credits
Pflichtmodul	Modul WF6: Sprachpraxis 3*	8 Credits

*Wird Französisch als Wahlpflichtfach gewählt, muss zusätzlich dieses Modul belegt werden

Modulname	Modul HF1/WF1: Sprachpraxis 1
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erreichen des Niveaus B2 des GER ▪ Fähigkeit komplexere Texttypen aus verschiedenen Bereichen zu verstehen, wiederzugeben und zu verfassen; Beherrschung eines erweiterten Grundwortschatzes und Fähigkeit, diesen in Alltagssituationen mündlich einzusetzen; Fähigkeit kleine Präsentationen zu gestalten; Fähigkeit authentische Gespräche und Vorträge über Alltagsthemen auch aus den Medien zu verstehen Entwicklung und Schulung der Lese- und Hörverständnisstrategien durch gezielte Übungen - Entwicklung der Sprechfertigkeit für die Teilnahme an Gesprächen, Entwicklung des schriftlichen Ausdrucks anhand unterschiedlicher Texttypen, Anleitung zur Selbstkorrektur
Lehrveranstaltungsarten	Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 60 Stunden (4 SWS) jeweils Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	aktive Teilnahme Regelmäßige und aktive Mitarbeit Mündliche Präsentation
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Schriftliche Abschlussklausur in Écrit (90 Minuten) oder andere Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul HF2/WF2: Sprachpraxis 2
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Festigen des Niveaus B2+ des GER ▪ Mündliche und schriftliche Beherrschung der sprachlichen Voraussetzungen für einen sicheren Umgang mit Fachtexten unter anderem aus dem literarischen Bereich; Kenntnis eines umfangreichen Wortschatzes mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftssprache; Fähigkeit, ausführlichere Präsentationen zu allgemeinsprachlichen und zu wirtschaftlichen Themen zu gestalten; Fundierte Beherrschung von Strategien des Übersetzens und der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen
Lehrveranstaltungsarten	Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 60 Stunden (4 SWS) jeweils Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	aktive Teilnahme Regelmäßige und aktive Mitarbeit
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Modulabschlussprüfung: Schriftliche Abschlussklausur in Traduction/Médiation (90 Minuten) oder andere Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul HF3/WF3: Sprachsysteme und -funktionen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Orientierungskurs und Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die sprachwissenschaftlichen Disziplinen, ihre Theorien, Methoden und Arbeitstechniken, Überblick über die Varietäten des Französischen und die französische Sprachgeschichte ▪ wissenschaftliches Arbeiten <p>2 Seminare:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau und Vertiefung der sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (Inhalte, Methoden, Theorien, Fragestellungen und Arbeitstechniken) durch die Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche der französischen Sprachwissenschaft ▪ sprachwissenschaftliche Textkompetenz: Linguistische Analyse französischer Texte als transferorientierte Verbindung von Sprachwissenschaft und interpretatorischer Praxis ▪ Fähigkeit zur selbstständigen Recherche sowie zur mündlichen Präsentation und zur schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen ▪ Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs und 1 begleitendes Tutorium, 2 Seminare
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>240 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Orientierungskurs, 30 Stunden begleitendes Tutorium, 30 Stunden je Seminar (= 120 Stunden, 8 SWS) jeweils Selbststudium: 120 Stunden</p>
Studienleistungen	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Klausur (90 Minuten) <p>Seminare:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der Studienleistungen gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß §7 in einem Seminar.
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul HF4/WF4: Literatur(theorien) im Wandel der Zeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Orientierungskurs und Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Literaturwissenschaftliche Grundlagen ▪ Einführung in die Analyse und Interpretation literarischer Texte ▪ Überblick über die französische Literaturgeschichte ▪ Überblick über zentrale Methoden und Theorien der Literaturwissenschaft <p>Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Kenntnisse der medien-, gattungs- und kulturhistorischen Entwicklungen (17.-21. Jh.) ▪ Ausbau und Vertiefung des literaturwissenschaftlichen Textverstehens und der Kompetenzen der Textdeutung ▪ Eigenständige Recherche zu einer wissenschaftlichen Fragestellung ▪ Fähigkeit zur mündlichen Präsentation und zur schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen ▪ Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs und 1 begleitendes Tutorium, 1 Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Orientierungskurs, 30 Stunden begleitendes Tutorium, 30 Stunden Seminar (= 90 Stunden, 6 SWS) jeweils Selbststudium: 45 Stunden Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 45 Stunden Seminar (= 90 Stunden)
Studienleistungen	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Klausur (90 Minuten) <p>Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der Studienleistungen gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Seminar: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul HF5/WF5: Geschichte und Kultur der Frankophonie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Orientierungskurs und Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerben von Grundkenntnissen der französischen Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts im europäischen Zusammenhang mit Schwerpunkt in den Zeiträumen 1789-1880, 1880-1958 und 1958 bis heute <p>Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefen der Kenntnisse französischer Geschichte im (west-) europäischen Zusammenhang; Einblicke in Aspekte des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Wandels im 19. und 20. Jahrhundert bzw. Vertiefen der Kenntnisse von Aspekten französischer politischer Kultur von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart ▪ Seminar mit verstärkter Eigenarbeit: Gewinnen, Bearbeiten und Präsentieren geschichts- und landeswissenschaftlicher Informationen ▪ Fähigkeit zur selbstständigen Recherche sowie zur mündlichen Präsentation und zur schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen ▪ Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken ▪ Anwendung geschichts- und landeswissenschaftlicher Methoden als Basis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs und 1 begleitendes Tutorium, 1 Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Orientierungskurs, 30 Stunden begleitendes Tutorium, 30 Stunden Seminar (= 90 Stunden, 6 SWS) jeweils Selbststudium: 45 Stunden Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 45 Stunden Seminar (= 90 Stunden)
Studienleistungen	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Klausur (90 Minuten) <p>Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der Studienleistungen gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Seminar: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul WF6: Sprachpraxis 3
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erreichen und Festigen des Niveaus B2+/C1 des GER Mündliche und schriftliche Beherrschung der sprachlichen Voraussetzungen für einen sicheren Umgang mit Fachtexten unter anderem aus dem wirtschaftlichen und literarischen Bereich; Kenntnis eines umfangreichen Wortschatzes mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftssprache; Fähigkeit, ausführlichere Präsentationen zu allgemeinsprachlichen und zu wirtschaftlichen Themen zu gestalten; Fundierte Beherrschung von Strategien des Übersetzens und der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen ▪ Festigung und Vertiefung der vorhandenen Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen, Entwicklung von Kommunikationsstrategien, Sprachmittlung II, gezielter Einsatz von ein- und zweisprachigen Wörterbüchern, Motivationssteigerung durch eigenverantwortliches Lernen, ständiger Einbezug von Medien im Lernprozess, praxisnahe Anwendung der Fachsprache Wirtschaftsfranzösisch
Lehrveranstaltungsarten	Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 90 Stunden (6 SWS) jeweils Selbststudium: 150 Stunden
Studienleistungen	aktive Teilnahme Regelmäßige und aktive Mitarbeit Mündliche Präsentationen
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Schriftliche Abschlussklausur in Écrit (90 Minuten) oder andere Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Pflicht- oder Wahlpflichtfach Spanisch:

Pflichtmodul	Modul HS1/WS1 Sprachpraxis 1	6 Credits
Pflichtmodul	Modul HS2/WS2 Sprachpraxis 2	6 Credits
Pflichtmodul	Modul HS3/WS3 Sprachsysteme und -funktionen	8 Credits
Pflichtmodul	Modul HS4/WS4 Literatur(theorien) im Wandel der Zeit	6 Credits
Pflichtmodul	Modul HS5/WS5: Geschichte und Kultur der Hispanophonie	6 Credits
Pflichtmodul	Modul WS6: Sprachpraxis 3*	8 Credits

*Wird Spanisch als Wahlpflichtfach gewählt, muss zusätzlich dieses Modul belegt werden

Modulname	Modul HS1/WS1: Sprachpraxis 1
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erreichen des Niveaus B2 ▪ Fähigkeit Texte verschiedener Genres (narrativ, deskriptiv, argumentativ) zu verstehen, zu analysieren und zu verfassen; Beherrschung eines erweiterten Grundwortschatzes und Fähigkeit, diesen in Alltagsituationen und fachspezifischen Situationen mündlich einzusetzen; Fähigkeit Gespräche über Alltags- und Fachthemen auch aus den Medien zu verstehen.
Lehrveranstaltungsarten	Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 120 Stunden (8 SWS) jeweils Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistungen	aktive Teilnahme Regelmäßige und aktive Mitarbeit Schriftliche Leistungen
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfungsleistung in Avanzados II (180 Min.) oder andere Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul HS2/WS2: Sprachpraxis 2
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erreichen des Niveaus B2+ ▪ Fähigkeit komplexe Texte zu verstehen und zu verfassen, darunter auch fachliche Texte aus verschiedenen Disziplinen; Beherrschung der sprachlichen Voraussetzungen für die Lektüre sachlicher und literarischer Texte verschiedener Epochen; Kenntnis eines erweiterten Wortschatzes und verschiedener Sprachregister; Beherrschung von Strategien des Übersetzens und der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen.
Lehrveranstaltungsarten	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 60 Stunden (4 SWS) jeweils Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	aktive Teilnahme Regelmäßige und aktive Mitarbeit Mündliche Präsentation
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfungsleistung in Gramática para Avanzados oder Traducción (180 Min.) oder andere Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul HS3/WS3: Sprachsysteme und -funktionen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Orientierungskurs und Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die sprachwissenschaftlichen Disziplinen, ihre Theorien, Methoden und Arbeitstechniken, Überblick über die Varietäten des Spanischen und die spanische Sprachgeschichte ▪ wissenschaftliches Arbeiten <p>2 Seminare:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau und Vertiefung der sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (Inhalte, Methoden, Theorien, Fragestellungen und Arbeitstechniken) durch die Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche der spanischen Sprachwissenschaft ▪ sprachwissenschaftliche Textkompetenz: Linguistische Analyse spanischer Texte als transferorientierte Verbindung von Sprachwissenschaft und interpretatorischer Praxis ▪ Fähigkeit zur selbstständigen Recherche sowie zur mündlichen Präsentation und zur schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen <p>Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken</p>
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs und 1 begleitendes Tutorium, 2 Seminare
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>240 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Orientierungskurs, 30 Stunden begleitendes Tutorium, 30 Stunden je Seminar (= 120 Stunden, 8 SWS) jeweils Selbststudium: 120 Stunden</p>
Studienleistungen	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Klausur (90 Minuten) <p>Seminare:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der Studienleistungen gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß §7 in einem Seminar.
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul HS4/WS4: Literatur(theorien) im Wandel der Zeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Orientierungskurs und Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Literaturwissenschaftliche Grundlagen ▪ Einführung in die Analyse und Interpretation literarischer Texte ▪ Überblick über die spanische Literaturgeschichte ▪ Überblick über zentrale Methoden und Theorien der Literaturwissenschaft <p>Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Kenntnisse der medien-, gattungs- und kulturhistorischen Entwicklungen (17.-21. Jh.) ▪ Ausbau und Vertiefung des literaturwissenschaftlichen Textverstehens und der Kompetenzen der Textdeutung ▪ Eigenständige Recherche zu einer wissenschaftlichen Fragestellung ▪ Fähigkeit zur mündlichen Präsentation und zur schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen ▪ Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs und 1 begleitendes Tutorium, 1 Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Orientierungskurs, 30 Stunden begleitendes Tutorium, 30 Stunden Seminar (= 90 Stunden, 6 SWS) jeweils Selbststudium: 45 Stunden Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 45 Stunden Seminar (= 90 Stunden)
Studienleistungen	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Klausur (90 Minuten) <p>Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der Studienleistungen gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Seminar: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul HS5/WS5: Geschichte und Kultur der Hispanophonie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Orientierungskurs und Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerben von Grundkenntnissen der spanischen Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts im europäischen Zusammenhang <p>Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefen der Kenntnisse spanischer Geschichte im (west-) europäischen Zusammenhang; Einblicke in Aspekte des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Wandels im 19. und 20. Jahrhundert ▪ Seminar mit verstärkter Eigenarbeit: Gewinnen, Bearbeiten und Präsentieren geschichts- und landeswissenschaftlicher Informationen ▪ Fähigkeit zur selbstständigen Recherche sowie zur mündlichen Präsentation und zur schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen ▪ Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken ▪ Anwendung geschichts- und landeswissenschaftlicher Methoden als Basis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs und 1 begleitendes Tutorium, 1 Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Orientierungskurs, 30 Stunden begleitendes Tutorium, 30 Stunden Seminar (= 90 Stunden, 6 SWS) jeweils Selbststudium: 45 Stunden Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 45 Stunden Seminar (= 90 Stunden)
Studienleistungen	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Klausur (90 Minuten) <p>Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der Studienleistungen gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Seminar: 1 Prüfungsleistung gemäß § 7
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul WS6: Sprachpraxis 3
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Festigen des Niveaus B2+ und Erreichen des Niveaus C1 des GER ▪ Mündliche und schriftliche Beherrschung der sprachlichen Voraussetzungen für einen sicheren Umgang mit Fachtexten unter anderem aus dem wirtschaftlichen und literarischen Bereich; Kenntnis eines umfangreichen Wortschatzes mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftssprache; Fähigkeit, ausführlichere Präsentationen zu allgemeinsprachlichen und zu wirtschaftlichen Themen zu gestalten ▪ Festigung und Vertiefung der vorhandenen Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen, Entwicklung von Kommunikationsstrategien, Sprachmittlung II, gezielter Einsatz von ein- und zweisprachigen Wörterbüchern, Motivationssteigerung durch eigenverantwortliches Lernen, ständiger Einbezug von Medien im Lernprozess, praxisnahe Anwendung der Fachsprache Wirtschaftsspanisch
Lehrveranstaltungsarten	Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 90 Stunden (6 SWS) jeweils Selbststudium: 150 Stunden
Studienleistungen	aktive Teilnahme Regelmäßige und aktive Mitarbeit Mündliche Präsentation bei Lenguaje de la Economía B.A.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfungsleistung in Lenguaje de la Economía oder Lectura y Escritura I (90 Min.) oder andere Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Wahlfach Englisch in Kombination mit dem Pflichtfach Französisch:

Pflichtmodul	Modul WE1 Sprachpraxis 1	6 Credits
Pflichtmodul	Modul WE2 Sprachpraxis 2	6 Credits
Pflichtmodul	Modul WE3 Grundlagen Fachwissenschaften	8 Credits
Pflichtmodul	Modul WE4 Sprachliche und kulturelle Lehr- und Lernprozesse	12 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul WE5A Aufbaumodul Fachwissenschaften - Sprachwissenschaft <i>oder</i> Modul WE5B Aufbaumodul Fachwissenschaften - Literaturwissenschaft	8 Credits

Modulname	Modul WE1: Sprachpraxis 1
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kann der/die Studierende unter anderem: - Texte, auch längere und komplexere Sachtexte, lesen und verstehen in denen eine bestimmte Haltung oder ein bestimmter Standpunkt eingenommen oder vertreten wird; Stilunterschiede in Texten wahrnehmen - klare, gut strukturierte und zielgruppenorientierte Texte schreiben, die eine recht gute Beherrschung der Grammatik aufweisen (entspricht: B2+/C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) - grammatikalische Eigenheiten des Englischen erkennen und diese Erkenntnisse regelgeleitet und kontextsensitiv auf neue Situationen transferieren
Lehrveranstaltungsarten	2 sprachpraktische Übungen „English 1“ (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 60 Stunden (4 SWS) jeweils Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	pro Lehrveranstaltung maximal zwei Probeklausuren.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	1 Klausur (ca. 120 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul WE2: Sprachpraxis 2
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kann der/die Studierende unter anderem: - sich spontan, fließend und mit einem hohen Maß an grammatischer Korrektheit zu einem breiten Themenspektrum ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen; sich in längeren Redebeiträgen klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern; beim Sprechen eigene grammatische Fehler selbst korrigieren. (Entspricht: C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)
Lehrveranstaltungsarten	2 sprachpraktische Übungen „English 2“ (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung bestandenes Modul WE1
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 60 Stunden (4 SWS) jeweils Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	pro Lehrveranstaltung Abgabe von bis zu drei Aufgaben (schriftlich oder mündlich) und maximal ein Referat
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung in mindestens einer Lehrveranstaltung
Prüfungsleistung	mündliche Prüfung oder Präsentation (30 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul WE3: Grundlagen Fachwissenschaften
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprachwissenschaft: Das Modul dient der Einführung in die systemtheoretischen Grundlagen der Sprachwissenschaft, vorwiegend am Beispiel englischer Sprachdaten und unter besonderer Berücksichtigung von Theorien und Methoden, die für die Anglistik und im angelsächsischen Raum von Belang sind. Es werden ausbaufähige Einsichten in die Kernbereiche der Grammatik- und Sprachtheorie und deren Systematik und Terminologie vermittelt sowie die psychologische Basis des Wissenssystems ‚Sprache‘ und die Grundlagen des linguistischen Argumentierens mit Blick auf sprachliche Gegebenheiten und Muster erläutert. ▪ Literaturwissenschaft: Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf hochschulreifem Niveau. Sie erlernen und erproben die Anwendung von elementaren Kenntnissen der literaturwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und -sorten. Sie üben die Analyse exemplarischer englischsprachiger Texte ausgewählter Epochen und Gattungen, in Ansätzen auch in ihren literatur- und kulturhistorischen Kontexten.
Lehrveranstaltungsarten	2 Orientierungskurse
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 60 Stunden (4 SWS) jeweils Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	Studienleistungen gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	2 Modulteilprüfungen Orientierungskurse: jeweils 1 ca. 90-minütige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul WE4: Sprachliche und kulturelle Lehr- und Lernprozesse
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Orientierungskurs:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die Fremdsprachenlehr- und -lernforschung und Interkulturelle Kommunikation: Erwerb von Grundlagenwissen in der Fachdidaktik Englisch, der Fremdsprachenlehr- und -lernforschung sowie der Interkulturellen Kommunikation. Orientierender Überblick zu Unterrichtszielen, -methoden und -materialien im schulischen Englischunterricht. Anbahnung von Reflexionskompetenzen bzgl. Lern- und Lehrprozessen im Englischunterricht. Grundtechniken des wissenschaftlichen Arbeitens einschl. der Nutzung von fachspezifischen Online-Datenbanken. <p>2 Seminare oder 1 Projektseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefung von Grundlagenwissen in der Fachdidaktik Englisch, der Fremdsprachenlehr- und -lernforschung und/oder der Interkulturellen Kommunikation. Aufbau von Reflexionskompetenzen bzgl. Lern- und Lehrprozessen im schulischen Englischunterricht einschließlich des zielgruppengerechten und schulartspezifischen (L2, L3) Einsatzes von Medien, Unterrichtsmethoden, -materialien und Arbeitsformen unter den jeweiligen institutionellen Rahmenbedingungen. ▪ Vertiefung fachdidaktischer Grundlagen und Vertiefung interkulturellen Grundwissens; Ausbau der Kenntnisse im wissenschaftlichen, forschenden und diagnostischen Arbeiten
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs + 2 Seminare (je 2 SWS) oder 1 Projektseminar (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 90 Stunden (= 6 SWS) jeweils Selbststudium: 270 Stunden
Studienleistungen	Studienleistungen gemäß § 7 Orientierungskurs: Klausur (ca. 90 Minuten)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 in einem der Seminare oder im Projektseminar
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulname	Modul WE5A: Aufbaumodul Fachwissenschaften - Sprachwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Das Modul vertieft die bislang erworbenen Kenntnisse und konzentriert den Blick auf einzelne Phänomene und Themen in den Kerngebieten der Grammatik- und Sprachtheorie und ihren Anwendungsbereichen. Vermittelt werden Fähigkeiten in linguistischer Analyse und Argumentation und Einblicke in verschiedene empirische Methoden sowie ein Bewusstsein für die Unterschiedlichkeit theoretischer Ansätze.
Lehrveranstaltungsarten	1 Seminar Sprachwissenschaft (2 SWS) 1 Seminar oder Grundlagenseminar Sprachwissenschaft (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 60 Stunden (4 SWS) jeweils Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	in jeder Lehrveranstaltung maximal zwei Studienleistungen nach § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Sprachwissenschaft Besuch des Grundlagenseminars Sprachwissenschaft Studienleistungen in mindestens einer Lehrveranstaltung des Aufbaumoduls
Prüfungsleistung	nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul WE5B: Aufbaumodul Fachwissenschaften - Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf elementar wissenschaftlichem Niveau. In thematischer Fokussierung üben sie die Anwendung elementarer Kenntnisse der literaturwissenschaftlichen Analytik anhand von geeigneten Texten der anglophonen Literaturtradition, ansatzweise auch im jeweiligen methodisch-theoretischen bzw. kulturhistorisch-epochenspezifischen Kontext. Die kritische Betrachtung anglophoner Literatur und ihrer wissenschaftlichen Diskussion fördert das theoretisch und historisch reflektierte Bewusstsein für Diversität in allen Bereichen (class, age, race, ethnicity, gender, religion etc.). Zusätzliche „Kompetenzen“ (Persönlichkeitsentwicklung) und Fertigkeiten (reflektierter Umgang mit englischer Literatur- und Wissenschaftssprache, wachsende Kenntnisse kultureller Kontexte) ergeben eine auch international anschlussfähige Berufsfähigkeit.
Lehrveranstaltungsarten	1 Seminar Literaturwissenschaft (2 SWS) 1 Seminar oder Grundlagenseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 60 Stunden (4 SWS) jeweils Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	in jeder Lehrveranstaltung maximal zwei Studienleistungen nach § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Literaturwissenschaft Besuch des Grundlagenseminars Literaturwissenschaft Studienleistungen in mindestens einer Lehrveranstaltung des Aufbaumoduls
Prüfungsleistung	nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Wahlfach Deutsch in Kombination mit dem Pflichtfach Französisch:

Pflichtmodul	Modul WD1 Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft	10 Credits
Pflichtmodul	Modul WD2 Textkompetenz, berufsbezogener Umgang mit Texten	10 Credits
Pflichtmodul	Modul WD3A Vertiefung Sprachwissenschaft <i>oder</i> Modul WD3B Sprachliche Fertigkeiten und ihre Vermittlung im DaFZ-Unterricht	10 Credits
Pflichtmodul	Modul WD4 Text und Diskurs <i>oder</i> Modul WD4B Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik für den DaFZ-Unterricht	10 Credits

Modulname	Modul WD1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsfeldunabhängige Grundkenntnisse der Begriffe, Gegenstände und Methoden der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft; Grundkompetenzen und -kenntnisse in analytischen Verfahren und technischen Fertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Germanistik Grundlagen aus den Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprachwissenschaft: <ul style="list-style-type: none"> – Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten – Sprache als Gegenstand der Germanistik – Fachgeschichte – Sprachtheorie – Sprachgeschichte – Strukturen der Sprache (Laut/Buchstabe, Morphem, Wort/Phraseologismus, Satz, Text) – das Deutsche in der Kommunikation – Semantik – Varietäten des Deutschen (Dialekte, Soziolekte, Fach- und Gruppensprachen) – sprachwissenschaftliche Anwendungsbereiche: <ul style="list-style-type: none"> – Lexikographie, Übersetzungswissenschaft u. a. – Arbeit mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln (Fachwörterbüchern, Datenbanken et.) ▪ Literaturwissenschaft: <ul style="list-style-type: none"> – Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten – Literatur als Gegenstand der Germanistik – Fachgeschichte – Literatur- und Medientheorie (Ansätze, Methoden, Begriffe) – Literaturgeschichte – Texte/Editionen, Gattungen, Epochen – literarische Wertung, Literaturkritik – Formen der Literaturvermittlung – Literatur und Lebenswelt – literaturwissenschaftliche Anwendungsbereiche: <ul style="list-style-type: none"> – Lektorat, Kulturmanagement, Leseförderung u. a. – Arbeit mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln – (Fachwörterbücher, Datenbanken et.)
Lehrveranstaltungsarten	2 Vorlesungen à 2 SWS mit je 1 Tutorium à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 120 Stunden (8 SWS) jeweils Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	Studienleistungen gemäß § 7.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	2 Klausuren als Modulteilprüfungsleistungen (Dauer: jeweils 90 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	Modul WD2: Textkompetenz, berufsbezogener Umgang mit Texten
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erkennen von Textsortenstilen, Text- und Themenstrukturen (argumentativ, deskriptiv usw.) sowie von Textfunktionen und Darstellungsstrategien von in verschiedenen Berufsfeldern (Journalismus, Werbung, Lektorat, Theater, Kulturmanagement etc.) gebräuchlichen Textsorten. ▪ Produktionsorientiertes Einüben von Textsortenstilen, Text- und Themenstrukturen sowie von Schreibstrategien in verschiedenen Berufsfeldern ▪ Redaktion von Texten aus verschiedenen Berufsfeldern (Fehleranalyse, Korrektur, Layout) sowie Bewertungskriterien
Lehrveranstaltungsarten	1 Seminar mit Praxisbezug, 1 Seminar Textkompetenz
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	▪ Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 60 Stunden (4 SWS) jeweils Selbststudium: 240 Stunden
Studienleistungen	Seminar: <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der Studienleistungen gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	1 mediengestützte Präsentation (max. 20 Minuten) oder 1 Projektarbeit im Umfang von 10 bis 15 Seiten im Seminar mit Praxisbezug
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	Modul WD3a: Vertiefung Sprachwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Kenntnisse in zweien der folgenden Themenbereiche: Wort: Fähigkeit zur differenzierten Beschreibung und Analyse der phonologischen, graphematischen und (flexions)morphologischen Struktur deutscher Wörter; Kenntnis einschlägiger Theorien und Methoden der Phonologie, Graphematik und Morphologie. Erfahrung in der Strukturanalyse (phonetische Transkription, Konstituentenanalyse, Segmentierung, Klassifikation) Satz: Fähigkeit zur differenzierten Beschreibung und Analyse syntaktischer Phänomene und Theorien; Fähigkeit zur Identifizierung syntaktischer Phänomene in Texten; Erfahrung mit der Analyse von Sätzen im Textzusammenhang; Kenntnisse grundlegender syntaktischer Strukturen des Deutschen Text: Kenntnis sprachwissenschaftlicher Textbegriffe, einschließlich ihrer Traditionen aus Rhetorik und Stilistik; Erfahrungen in der Theorie und Praxis der Text- und Diskursanalyse, auch unter Einbeziehung multimodaler Aspekte; Vertrautheit mit einzelnen (sozialen, fachlichen, literarischen etc.) textuellen Erscheinungsformen des Deutschen; Einsicht in die Rolle von Texten bei der Gestaltung der Lebenswelt Gespräch: Kenntnis der fachgeschichtlichen und medientechnischen Voraussetzungen des Forschungsgegenstands „Gespräch“ in der Sprachwissenschaft (Stichwort: „Pragmatische Wende“); Fähigkeit zur Reflexion auf die Medialität gesprochener Sprache; Grundfertigkeiten im Umgang mit verschiedenen Transkriptionssystemen (Transkriptionskonventionen); anwendungsorientiertes Wissen um gesprächsstrukturelle Analyseeinheiten (unter Berücksichtigung der spezifischen Multimedialität von Face-to-face-Kommunikation); Verständnis interaktiver Sinnbildung im Gespräch; Kenntnis einschlägiger Theorie- und Analyseansätze in Bezug auf Grundannahmen und theoretische Herkunft Bedeutung: Fähigkeit zur differenzierten Beschreibung und Analyse semantischer Theorien und Phänomene; Überblick über die Struktur des deutschen Wortschatzes und seine Erscheinungsformen im kommunikativen Alltag
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung oder 1 Seminar, 1 Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung ▪ Eine erfolgreich bestandene Leistung aus WD1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft im Teilfach Deutsch
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 60 Stunden (4 SWS) jeweils Selbststudium: 240 Stunden
Studienleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der Studienleistungen gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	1 Hausarbeit im Umfang von 10 bis 15 Seiten oder eine mündliche Prüfung (10 bis 20 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	Modul WD3b: Sprachliche Fertigkeiten und ihre Vermittlung im DaFZ-Unterricht
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ theoretische Konzepte des Erwerbs und der Vermittlung zentraler Fertigkeitsbereiche im DaFZ-Unterricht vor dem Hintergrund unterschiedlicher Richtungen der fremdsprachendidaktischen Forschung beschreiben, vergleichen und beurteilen; ▪ Lehrmaterialien und curriculare Vorhaben in Bezug auf aktuelle Qualitätsstandards der Vermittlung von rezeptiven und produktiven Fertigkeiten, Wortschatz, Grammatik und Phonetik analysieren und ihre Relevanz für den DaFZ-Unterricht einschätzen; ▪ Lehr- und Lernziele, Unterrichtskonzepte und -materialien zur gezielten Vermittlung von einzelnen und integrierten Fertigkeiten in einem kommunikativ orientierten, adressatenspezifischen DaFZ-Unterricht entwickeln und begründen; ▪ zielgruppenspezifische Inhalte und Themen zur Entwicklung einzelner und kombinierter Fertigkeiten bestimmen und ihre Auswahl begründen; ▪ ihre Kenntnisse und Wissen zu den sprachlichen Fertigkeiten und Komponenten des Spracherwerbs bei der Beobachtung und Planung von DaFZ-Unterricht systematisieren, anwenden und kritisch reflektieren.
Lehrveranstaltungsarten	3 Seminare
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	▪ Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 90 Stunden (6 SWS) jeweils Selbststudium: 210 Stunden
Studienleistungen	▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der Studienleistungen gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Entweder 1 schriftliche Hausarbeit (ca. 15 bis 20 Seiten) oder 1 Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 bis 10 Seiten) sowie 1 Wissenschaftliches Fachgespräch (20 bis 30 Minuten), Microteaching, o.Ä.
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	Modul WD4a: Text und Diskurs
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsicht in den strukturellen Zusammenhang der beiden Teildisziplinen Sprach- und Literaturwissenschaft; Kenntnis der Theoriedebatten; ausgeprägte Fähigkeiten im praktischen analytischen Umgang mit Texten und Diskursen; Erfahrungen in der Anwendung der sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten auf alltagspraktische Zusammenhänge (z. B. Einsicht in die Gestaltung kommunikativer Abläufe in öffentlichen Diskursen; Erfahrungen in der situationsadäquaten Verwendung von Sprache
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung oder Seminar, 1 Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung ▪ abgeschlossenes Modul 1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft im Teilfach Deutsch.
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 60 Stunden (4 SWS) jeweils Selbststudium: 240 Stunden
Studienleistungen	aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der Studienleistungen gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	1 Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten oder eine mündliche Prüfung (10 bis 20 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	Modul WD4b: Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik für den DaFZ-Unterricht
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ literarische Texte für sprach- und kulturbezogene Lernprozesse im DaFZ-Kontext aufbereiten und einsetzen; ▪ Ansätze und Prinzipien der Landeskundevermittlung im DaFZ-Unterricht beschreiben; ▪ mit landeskundlichen Materialien arbeiten und diese ggf. anpassen; ▪ kulturbezogene, didaktische Konzepte erarbeiten, erproben, kritisch beurteilen, einsetzen und für gezielte Lerngruppen auswählen; ▪ interkulturell sensibel agieren; ▪ theoretische und didaktische Grundlagen des mediengestützten Zweit- und Fremdsprachenlernens mit praktischen Fertigkeiten der Lernmedienproduktion verbinden; ▪ mediengestützte, didaktische Konzepte (Lernplattformen, e-Learning, Blended Learning, m-Learning u.a.) erarbeiten, erproben, kritisch beurteilen, einsetzen und für gezielte Lerngruppen auswählen; ▪ Lehr- und Lernmedien im Rahmen von unterschiedlichen Vermittlungskonzepten
Lehrveranstaltungsarten	3 Seminare
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	▪ Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 90 Stunden (6 SWS) jeweils Selbststudium: 210 Stunden
Studienleistungen	▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der Studienleistungen gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7
Anzahl Credits für das Modul	10

Pflichtbereich: Auslandsstudium

Pflichtmodul	Modul A1 Mündliche Sprachkompetenz	10 Credits
Pflichtmodul	Modul A2 Schriftliche Sprachkompetenz	10 Credits
Pflichtmodul	Modul A3 Historische, literarische und kulturelle Entwicklungen	10 Credits

Modulname	Modul A1: Mündliche Sprachkompetenz
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mündliche Beherrschung der sprachlichen Voraussetzungen für einen sicheren Umgang mit Fachtexten unter anderem aus dem wirtschaftlichen und literarischen Bereich; Kenntnis eines umfangreichen Wortschatzes mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftssprache; Fähigkeit, ausführlichere Präsentationen zu alltagssprachlichen Themen zu gestalten; Fundierte Beherrschung von Strategien des Übersetzens und der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen Entwicklung und Schulung der Lese- und Hörverständnisstrategien durch gezielte Übungen - Entwicklung der Sprechfertigkeit für die Teilnahme an Gesprächen - Persönliche Weiterentwicklung - sicheres Agieren in anderen kulturellen Kontexten - geschärftes Bewusstsein für interkulturelle Fragestellungen - Weiterentwicklung der fachlichen und fremdsprachlichen Qualifikation - erweiterte Kenntnisse der Fachterminologie in der Zielsprache - Vertiefung von kulturellem Wissen über das Zielland - Kenntnisse des Bildungs- und Hochschulsystems des Ziellandes <p>Integrierte Schlüsselkompetenz (insgesamt 3 ECTS): Kommunikationskompetenz: Diese umfasst das Wissen und die Fähigkeit, zwischenmenschliche Interaktionen in unterschiedlichen komplexen Situationen und sozialen Rollen ausführen und steuern zu können. Dies gilt insbesondere im interkulturellen Kontext und der Geschlechterdiskussion. Kommunikationskompetenz beinhaltet u.a. Konflikt- und Kritikfähigkeit, Selbstreflexion, Empathie- und Teamfähigkeit, Interkulturelles Bewusstsein, Diskussionsführung und Moderation sowie Fremdsprachenfertigkeit und Wertschätzung von kultureller Vielfalt.</p>
Lehrveranstaltungsarten	gemäß ausländischer Hochschule, PS, VL, Ü in Absprache mit den Dozent:innen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung ▪ eigenverantwortlich akquirierter Studienplatz, learning agreement
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 90 Stunden (6 SWS) jeweils Selbststudium: 210 Stunden
Studienleistungen	Studien- und Prüfungsleistung nach Vorgabe der jeweiligen Hochschule im Ausland
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Studien- und Prüfungsleistung nach Vorgabe der jeweiligen Hochschule im Ausland
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	Modul A2: Schriftliche Sprachkompetenz
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beherrschung der sprachlichen Voraussetzungen für einen sicheren Umgang mit Fachtexten unter anderem aus dem wirtschaftlichen und literarischen Bereich; Kenntnis eines umfangreichen Wortschatzes mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftssprache; Fähigkeit, ausführlichere Präsentationen zu allgemeinsprachlichen und zu wirtschaftlichen Themen zu gestalten; Fundierte Beherrschung von Strategien des Übersetzens und der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen Entwicklung und Schulung der Lese- und Hörverständnisstrategien durch gezielte Übungen - Entwicklung des schriftlichen Ausdrucks anhand unterschiedlicher Texttypen, Anleitung zur Selbstkorrektur - Persönliche Weiterentwicklung - sicheres Agieren in anderen kulturellen Kontexten - geschärftes Bewusstsein für interkulturelle Fragestellungen - Weiterentwicklung der fachlichen und fremdsprachlichen Qualifikation - erweiterte Kenntnisse der Fachterminologie in der Zielsprache - Vertiefung von kulturellem Wissen über das Zielland - Kenntnisse des Bildungs- und Hochschulsystems des Ziellandes <p>Integrierte Schlüsselkompetenz (insgesamt 3 ECTS): Kommunikationskompetenz: Methoden der Textarbeit als konkrete Lern- und Arbeitstechnik nutzen, Informationen und Literatur recherchieren. Sicher mit unterschiedlichen Medien als Präsentationstechnik arbeiten, wissenschaftlich schreiben, diskutieren, argumentieren und präsentieren sowie kulturelle Unterschiede in der Präsentationstechnik beachten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	gemäß ausländischer Hochschule, PS, VL, Ü in Absprache mit den Dozent:innen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung ▪ eigenverantwortlich akquirierter Studienplatz, learning agreement
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 90 Stunden (6 SWS) jeweils Selbststudium: 210 Stunden
Studienleistungen	Studien- und Prüfungsleistung nach Vorgabe der jeweiligen Hochschule im Ausland
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Studien- und Prüfungsleistung nach Vorgabe der jeweiligen Hochschule im Ausland
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	Modul A3: Historische, literarische und kulturelle Entwicklungen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse der kulturellen und literarischen Entwicklung ▪ Kenntnisse der Fragestellungen und methodischen Verfahrensweisen der Literaturwissenschaft, ▪ Fähigkeit zur Analyse und Interpretation literarischer Texte, ▪ Lektürekompetenz durch das analytische Erarbeiten eines literarischen Textes in seiner sprachlichen und kulturellen Besonderheit ▪ Fähigkeit zur aktiven Teilnahme am wissenschaftlichen Gespräch über Gegenstände der Literaturwissenschaft ▪ Interkulturelle Kompetenz durch den Aufbau literaturgeschichtlicher Horizonte ▪ Vertrautheit mit wissenschaftlicher Theorie- und Begriffsbildung ▪ Eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens <p>Integrierte Schlüsselkompetenz (insgesamt 3 ECTS): Organisationskompetenz: beinhaltet jene Aspekte, deren Beherrschung Voraussetzung zur strukturierten, wissenschaftlich fundierten Bewältigung eines Problems sind. Sie beschreibt das Wissen und die Fähigkeiten, zielgerichtet, strukturiert und (selbst)reflexiv arbeiten zu können, und dabei Arbeitsabläufe fristgerecht und innerhalb vorgegebener Strukturen zu planen, zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen</p>
Lehrveranstaltungsarten	gemäß ausländischer Hochschule, PS, VL, Ü in Absprache mit den Dozent:innen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung ▪ eigenverantwortlich akquirierter Studienplatz, learning agreement
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 90 Stunden (6 SWS) jeweils Selbststudium: 210 Stunden
Studienleistungen	Studien- und Prüfungsleistung nach Vorgabe der jeweiligen Hochschule im Ausland
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Studien- und Prüfungsleistung nach Vorgabe der jeweiligen Hochschule im Ausland
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Pflichtbereich: Schlüsselkompetenzen

Pflichtmodul	Schlüsselkompetenzen	14 Credits
--------------	----------------------	------------

Modulname	Schlüsselkompetenzen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden erwerben in diesem Modul insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - berufsbezogene Kompetenzen - Genderkompetenz - interkulturelle und soziale Kompetenzen - Selbst- und Zeitmanagement <p>Die inhaltliche Ausrichtung und Umfang gestaltet sich wie folgt:</p> <p>1.) Fachübergreifende Studien (min. 4Credits; max. 6Credits): Die Fachübergreifenden Studien dienen der individuellen Ergänzung des Fachstudiums im Sinne eines studium generale, wobei die Schwerpunktsetzung sich entweder an berufsqualifizierenden Zusatzkompetenzen oder an fachlich-interdisziplinären Kompetenzen orientieren kann. Grundsätzlich kann (sofern keine Vorbehalte seitens der Lehrenden bestehen) aus dem gesamten Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Eine Orientierung der Wahl an dem „Fachübergreifenden Angebot Schlüsselkompetenzen“ wird empfohlen.</p> <p>2.) Kommunikationskompetenz: (min. 4Credits; max. 6Credits): Die Kommunikationskompetenz umfasst sowohl die sprachliche als auch soziale Fähigkeit, sich in kommunikativen Situationen souverän und reflektiert bewegen zu können. Dies gilt insbesondere für fremdsprachliche und interkulturelle Kontexte, die in diesem Bereich den Schwerpunkt bilden sollten. Ebenfalls fällt in diesen Bereich der sichere passive und aktive Umgang mit fremdsprachlicher Fachliteratur.</p> <p>3.) Organisationskompetenz: (2 Credits) Unter Organisationskompetenz wird einerseits die Fähigkeit zum effektiven selbstorganisierten Arbeiten in Studium und Forschung wie auch in späteren beruflichen Kontexten verstanden, andererseits aber gleichermaßen die Fähigkeit zu strukturiertem und zielorientiertem Umgang mit Verwaltungsstrukturen im universitären ebenso wie im beruflichen Bereich. Ebenfalls gehören in diesen Bereich Tätigkeiten im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung.</p> <p>4.) Methodenkompetenz: (2 Credits) Zur Methodenkompetenz gehören all diejenigen Fähigkeiten, die benötigt werden, um souverän die eigene wissenschaftliche Arbeit mit technischen und medialen Hilfsmitteln zu unterstützen (bspw. Nutzung von Datenbanken, EDV-Kenntnisse). Zudem fällt in diesen Bereich der sichere Umgang mit einschlägigen Präsentationstechniken (bspw. Rhetorik, Powerpoint). Ebenfalls gehören zu diesem Bereich die Durchführung von Tutorien und studentischer Projekte. Fehlende Fremdsprachenkenntnisse können im vollen Umfang in den Wahlpflichtbereichen Kommunikationskompetenz und Fachübergreifende Studien nachgeholt werden.</p>
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	▪ Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	420 Stunden im Rahmen des jeweiligen Lehrangebots, davon Präsenzzeit abhängig vom Angebot.
Studienleistungen	Studienleistung nach § 7 Nachgewiesene Studienleistungen in allen belegten Veranstaltungen. Studienleistungen in Form studentischen Engagements sind in der Regel durch Bescheinigungen des Wahlamtes der Universität Kassel bzw. des AStA sowie durch einen Tätigkeitsbericht (ca. 5 Seiten á 1800 Zeichen) nachzuweisen. Anstelle des Tätigkeitsberichts kann

	eine Ausarbeitung zu einem das Engagement betreffenden Thema vorgelegt werden.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Über die Studienleistungen ist ein Portfolio anzulegen. Das Portfolio mit ergänzendem Arbeits- und Erfahrungsbericht gilt als modulabschließende Studienleistung und wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet
Anzahl Credits für das Modul	14 Credits

Pflichtbereich: Bachelorabschlussmodul

Pflichtmodul	Bachelorabschlussmodul	16 Credits
--------------	------------------------	------------

Modulname	Bachelorabschlussmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none">▪ Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und des selbstständigen Arbeitens▪ Selbständige Anwendung des im Rahmen des Studiums erworbenen Fachwissens auf eine konkrete wissenschaftliche Fragestellung im Bereich der Romanistik <p>Integrierte Schlüsselkompetenz (2 ECTS):</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Methodenkompetenz: Sicher mit unterschiedlichen Medien als Präsentationstechnik arbeiten, wissenschaftlich schreiben, diskutieren, argumentieren und präsentieren sowie kulturelle Unterschiede in der Präsentationstechnik beachten.▪ Kommunikationskompetenz: Diese umfasst das Wissen und die Fähigkeit, zwischenmenschliche Interaktionen in unterschiedlichen komplexen Situationen und sozialen Rollen ausführen und steuern zu können. Dies gilt insbesondere im interkulturellen Kontext und der Geschlechterdiskussion. Kommunikationskompetenz beinhaltet u.a. Konflikt- und Kritikfähigkeit, Selbstreflexion, Empathie- und Teamfähigkeit, Interkulturelles Bewusstsein, Diskussionsführung und Moderation sowie Fremdsprachenfertigkeit und Wertschätzung von kultureller Vielfalt
Lehrveranstaltungsarten	1 Kolloquium (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none">▪ Immatrikulation im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung▪ Nachweis der laut Prüfungsordnung benötigten Credits
Studentischer Arbeitsaufwand	480 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden (2 SWS) jeweils Selbststudium: 450 Stunden
Studienleistungen	aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der Studienleistungen gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Bachelorprüfung: Bachelorarbeit (ca. 30 Standard-Textseiten) (75 %) plus Abschlusspräsentation (25 %)
Anzahl Credits für das Modul	16

Anlage 3: Schlüsselkompetenzen

Integrierte Schlüsselkompetenzen

Schlüsselkompetenz	Leistung	Modul	Credits
Kommunikationskompetenz	Diese umfasst das Wissen und die Fähigkeit, zwischenmenschliche Interaktionen in unterschiedlichen komplexen Situationen und sozialen Rollen ausführen und steuern zu können. Dies gilt insbesondere im interkulturellen Kontext und der Geschlechterdiskussion. Kommunikationskompetenz beinhaltet u.a. Konflikt- und Kritikfähigkeit, Selbstreflexion, Empathie- und Teamfähigkeit, Interkulturelles Bewusstsein, Diskussionsführung und Moderation sowie Fremdsprachenfertigkeit und Wertschätzung von kultureller Vielfalt.	Modul A1 + Bachelorabschlussmodul	4 ECTS
Methodenkompetenz	Methoden der Textarbeit als konkrete Lern- und Arbeitstechnik nutzen, Informationen und Literatur recherchieren. Sicher mit unterschiedlichen Medien als Präsentationstechnik arbeiten, wissenschaftlich schreiben, diskutieren, argumentieren und präsentieren sowie kulturelle Unterschiede in der Präsentationstechnik beachten.	Modul A2 + Bachelorabschlussmodul	4 ECTS
Organisationskompetenz	Organisationskompetenz beinhaltet jene Aspekte, deren Beherrschung Voraussetzung zur strukturierten, wissenschaftlich fundierten Bewältigung eines Problems sind. Sie beschreibt das Wissen und die Fähigkeiten, zielgerichtet, strukturiert und (selbst)reflexiv arbeiten zu können, und dabei Arbeitsabläufe fristgerecht und innerhalb vorgegebener Strukturen zu planen, zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.	Modul A3	3 ECTS

Additive Schlüsselkompetenzen

Schlüsselkompetenz	Leistungstyp	Anmerkungen	
Wissenserschließung	Einführung in die Bibliotheksnutzung Weiterführende Kenntnisse in der Bibliotheksnutzung; Literaturverwaltung Citavi	z.B.: Datenbankrecherche und -erstellung, Erstellung elektronischer Bibliografien etc.	zusammen 1
Interdisziplinäre Kompetenzen	Schlüsselkompetenzveranstaltungen	ausgewiesen im Vorlesungsverzeichnis	max. 6

	Veranstaltungen anderer Fächer	Die Teilnahmemöglichkeit ist durch die Studierenden vorab und eigenverantwortlich mit dem zuständigen Lehrpersonal zu klären	max. 6
Mehrsprachigkeit	Fremdsprachenkenntnisse	Kenntnisse in anderen Sprachen, die nicht Teil bzw. Voraussetzung des eigenen Studiengangs ist	max. 6
Universitäres Engagement	Studentische Selbstverwaltung (AStA, Fachschaft, Durchführung eines Tutoriums usw.)	Schlüsselkompetenzen für inneruniversitäres Engagement können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises gemäß der Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen in der jeweils geltenden Fassung als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden	2 pro Semester; max. 6 insgesamt
Außeruniversitäres Engagement	Engagement in sozialen, kirchlichen und politischen Institutionen	Schlüsselkompetenzen außeruniversitäres Engagement können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises gemäß der Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen in der jeweils geltenden Fassung als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden	Nach Vorgabe der anbietenden Einheit; max 6 insgesamt
Interkulturelle Kompetenz	Auslandspraktikum, soweit nicht gemäß PO obligatorisch vorgesehen	Dieses kann unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne der Prüfungsordnung angerechnet werden	max. 6

Satzung zum Schutz personenbezogener Daten im Rahmen von digitalen Lehr-/Lernanwendungen und digitalen Prüfungsverfahren an der Universität Kassel

(vormals „Satzung zum ‚Schutz personenbezogener Daten bei multimedialer Nutzung
von E-Learning-Verfahren‘ an der Universität Kassel)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Nutzenden digitaler Lehr-/Lernanwendungen und digitaler Prüfungsverfahren, die an der Universität Kassel eingesetzt werden.
- (2) Details zu der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie den technischen Rahmenbedingungen bei Elektronischen Fernprüfungen i.S.d. § 23 HessHG können in einer gesonderten Satzung geregelt werden.
- (3) Diese Satzung gilt ebenso für einheitliche, auch anderen Zwecken gewidmete Vorgänge, wenn in deren Rahmen die Verarbeitung von Daten gem. Abs. 1 erfolgt.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung sind

1. digitale Lehr-/Lernanwendungen: IT-gestützte Lernumgebungen, in denen Studieninhalte wiedergegeben (z.B. Text, Bilder, Podcasts, Videos), interaktive Aufgaben bearbeitet werden oder Kommunikation zwischen Studierenden untereinander oder mit den Lehrenden stattfindet.
2. digitale Prüfungsverfahren: IT-gestützte Prüfungs- oder Rückmeldeprozesse zu den individuell erworbenen Kompetenzen. Die Bewertung kann automatisch oder freihändig durch die Lehrenden erfolgen.
3. Anbietende: jene Stellen oder Beschäftigten der Hochschule (z.B. SCL, UB, ITS, Fachbereich), die in fachlicher Zuständigkeit Software oder Plattformen für digitale Lehr-/Lernanwendungen und Prüfungsverfahren betreiben, derartige Anwendungen erstellen oder zugänglich machen.
4. Lehrende: Lehrberechtigte und deren Mitarbeitende, die in fachlicher Zuständigkeit von Anbietenden zur Verfügung gestellte digitale Lehr-/Lernanwendungen und Prüfungsverfahren einsetzen.
5. Nutzende Personen: Studierende und Gasthörer oder Teilnehmende aus der Öffentlichkeit, die digitale Lehr-/Lernanwendungen oder Prüfungsverfahren nutzen.

§ 3 Grundsätze

- (1) Anbietende und Lehrende dürfen beim Einsatz von digitalen Lehr-/Lernanwendungen und Prüfungsverfahren personenbezogene Daten einer nutzenden Person verarbeiten, soweit diese Satzung oder eine andere Rechtsvorschrift dies ausdrücklich erlaubt.
- (2) Personenbezogene Daten einer nutzenden Person dürfen nur dann der Öffentlichkeit, Mitgliedern der Hochschule, anderen Teilnehmenden einer Lehrveranstaltung oder Anbietenden zugänglich gemacht werden, wenn dies erforderlich ist, um den Zweck der konkreten digitalen Lehr-/Lernanwendung oder des Prüfungsverfahrens zu erreichen.
- (3) Anbietende und Lehrende dürfen personenbezogene Daten einer nutzenden Person für andere als die in den Abs. 1 und 2 genannten Zwecke verarbeiten, soweit diese eingewilligt hat. Die Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 9 DSGVO aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die

Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person zu Zwecken von digitalen Lehr-/Lernanwendungen und Prüfungsverfahren ist nur auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung der nutzenden Person zulässig.

§ 4 Pflichten der Anbietenden¹

- (1) Anbietende haben für jede digitale Lehr-/Lernanwendung und jedes digitale Prüfungsverfahren sowie für jede Software oder Plattform, die sie für diese Zwecke betreiben, in einem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO Art, Umfang und Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Rahmen der digitalen Lehr-/Lernanwendung oder des Prüfungsverfahrens anfallen, zu beschreiben.
- (2) Anbietende haben die Informationen nach Art. 13 oder 14 DSGVO (Datenschutzinformation) der nutzenden Person vor der Anmeldung zu einer digitalen Lehr-/Lernanwendung oder einem Prüfungsverfahren zugänglich zu machen und bis zum Abschluss der digitalen Lehr-/Lernanwendung oder des Prüfungsverfahrens jederzeit abrufbar zu halten.
- (3) Anbietende müssen die nutzende Person jederzeit erkennen lassen, welchem Kreis von Empfangenden ihre Beiträge (z.B. Posts, Chatbeiträge, Antworten) zugänglich gemacht werden und für welchen Zeitraum diese einsehbar sein werden.

§ 5 Bestandsdaten

Anbietende und Lehrende dürfen personenbezogene Daten der nutzenden Person wie Name, Anschrift, Matrikelnummer, Studienfach, Studiensemester oder E-Mail-Adresse verarbeiten, soweit diese Daten für die Registrierung oder für die Nutzung von Lehr-/Lernanwendungen oder Prüfungsverfahren gemäß Prüfungsordnung erforderlich sind.

§ 6 Nutzungsdaten

- (1) Anbietende und Lehrende dürfen personenbezogene Daten der nutzenden Person wie insbesondere Merkmale zu deren Identifikation, Angaben über Beginn und Ende sowie Umfang der jeweiligen Nutzung oder Angaben über die einzelnen von der nutzenden Person verwendeten digitalen Lehr-/Lernanwendungen und Prüfungsverfahren nur verarbeiten, soweit dies für die Nutzung dieser Verfahren erforderlich ist.
- (2) Anbietende und Lehrende dürfen die Nutzungsdaten der nutzenden Person über die Nutzung verschiedener Lehr-/Lernanwendungen oder Prüfungsverfahren zusammenführen, soweit dies für die Wahrnehmung der Zwecke der Lehr-/Lernanwendungen oder der Prüfungsverfahren erforderlich ist.
- (3) Anbietende und Lehrende dürfen Daten zur Nutzung von digitalen Lehr-/Lernanwendungen oder Prüfungsverfahren zum Zwecke der Weiterentwicklung oder zu Forschungszwecken nur in anonymisierter Form auswerten.

¹ Vgl. hierzu die Handreichung auf der Datenschutz-Website der Universität.

§ 7 Inhaltsdaten

- (1) Anbietende und Lehrende dürfen Kommunikationsinhalte jeglicher Art der nutzenden Person, unbeschadet urheberrechtlicher Vorschriften, verarbeiten, soweit dies für den Zweck der konkreten Lehr-/Lernanwendung oder des konkreten Prüfungsverfahrens oder für die Auswertung von Prüfungsverfahren für Studien- und Prüfungsleistungen gem. Prüfungsordnung erforderlich ist.
- (2) Anbietende und Lehrende dürfen Kommunikationsinhalte von digitalen Lehr-/Lernanwendungen oder Prüfungsverfahren zum Zwecke der Weiterentwicklung oder zu Forschungszwecken nur in anonymer Form auswerten.
- (3) Daten, die bei der freiwilligen Nutzung zum Zweck des Selbst-tests, für automatisierte Rückmeldungen oder ähnliche Online-Self-Assessments angebotener Lehr-/Lernanwendungen anfallen, dürfen von Lehrenden nur anonym oder pseudonym ausgewertet werden.
- (4) Bei Prüfungsverfahren für Studien- und Prüfungsleistungen gem. Prüfungsordnung ist die personenbezogene Erhebung und Speicherung der für die Durchführung der Prüfung erforderlichen Daten zulässig.

§ 8 Forschung

- (1) Forschende dürfen Bestands-, Nutzungs- und Inhaltsdaten zum Zwecke wissenschaftlicher Forschung (einschließlich Learning Analytics) verarbeiten, soweit dies für die Verfolgung konkreter Forschungszwecke erforderlich ist und schutzwürdige Belange der nutzenden Person wegen der Art der Daten, deren Offenkundigkeit oder deren Verwendung nicht beeinträchtigt werden. Die Daten sind soweit es der Zweck erlaubt zu pseudonymisieren und so früh wie möglich zu anonymisieren.
- (2) An andere Stellen dürfen die in Abs. 1 genannten Daten, soweit sie nicht anonymisiert wurden, nur zu Forschungszwecken und nur mit Einwilligung der nutzenden Person übermittelt werden.
- (3) Forschende haben vor der Durchführung des Forschungsvorhabens für dieses eine Datenschutzhinweise zu erstellen und der betroffenen nutzenden Person bekannt zu geben.

§ 9 Übertragung und Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen

- (1) Die zeitgleiche Übertragung einer in Präsenz oder digital durchgeführten Lehrveranstaltung in einen (ggf. weiteren) Raum der Hochschule ist auch ohne Einwilligung der lehrenden Person zulässig, wenn dies durch den Ausbildungsauftrag der Hochschule geboten sowie technisch und organisatorisch sichergestellt ist, dass nur an der Lehrveranstaltung teilnehmende Personen die Übertragung zur Kenntnis nehmen können. Über die beabsichtigte Übertragung einer Lehrveranstaltung sind die Teilnehmenden vorher zu informieren.
- (2) Die zeitgleiche digitale Übertragung einer in Präsenz durchgeführten Lehrveranstaltung ist auch ohne Einwilligung der lehrenden Person zulässig, wenn dies durch den Ausbildungsauftrag der Hochschule geboten sowie technisch und organisatorisch sichergestellt ist, dass nur solche Personen die Übertragung auf einem Endgerät aufrufen können, die durch die Verwendung dafür erforderlicher Zugangsdaten ihre Teilnahmeberechtigung an der Lehrveranstaltung belegen. Über die beabsichtigte Übertragung einer Lehrveranstaltung sind die Teilnehmenden vorher zu informieren.
- (3) Die zeitgleiche Übertragung für die Öffentlichkeit oder die Aufzeichnung der Lehrveranstaltung sind nur zulässig, wenn die lehrende Person eingewilligt hat und die Teilnehmenden vorher über diese informiert worden sind. Den Teilnehmenden muss eine Möglichkeit geboten werden, an der Veranstaltung teilzunehmen, ohne individualisierbar aufgenommen zu werden. Das Recht am eigenen Bild und die Vorschriften des Kunsturhebergesetzes bleiben unberührt.
- (4) Die Durchführung einer Lehrveranstaltung in Form einer Videokonferenz ist zulässig, wenn sie mit einem datenschutzgerecht konfigurierten und betriebenen Videokonferenzsystem durchge-

führt wird und die Teilnehmenden über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert wurden. Eine Aufzeichnung der Lehrveranstaltung ist nur zulässig, wenn für die Teilnehmenden eine Möglichkeit besteht, nicht aufgenommen zu werden, und sie darüber vor der Aufzeichnung informiert wurden.

§ 10 Anforderungen an Leistungsnachweise

Automatisiert erstellte Bewertungen eines digitalen Prüfungsverfahrens, das für eine Studien- oder Prüfungsleistung gem. Prüfungsordnung eingesetzt wird, muss auf Antrag der nutzenden Person von einer prüfungsberechtigten Person überprüft werden.

§ 11 Einwilligung

- (1) Die Eine Einwilligung ist nur wirksam, wenn sie auf der freien Entscheidung der nutzenden betroffenen Person beruht. Diese ist auf den vorgesehenen Zweck der Verarbeitung, den Anbietenden und über das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, zu informieren sowie auf die Folgen der Verweigerung der Einwilligung hinzuweisen. Die Einwilligung ist zu dokumentieren. Soll die Einwilligung zusammen mit anderen Erklärungen schriftlich oder in Textform erteilt werden, ist sie besonders hervorzuheben.
- (2) Die nutzende Person kann ihre Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Nach einem Widerruf sind die personenbezogenen Daten zu löschen oder zu anonymisieren, sofern keine Vorschriften ihre weitere Aufbewahrung erfordern. Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung darf nicht von der Einwilligung der nutzenden Person in eine Verarbeitung ihrer Daten für andere Zwecke abhängig gemacht werden.

§ 12 Speicherfristen

- (1) Personenbezogene Nutzungsdaten sind unverzüglich nach dem Nutzungsvorgang zu löschen, es sei denn, sie sind für die Durchführung von Lehr-/Lernanwendungen oder Prüfungsverfahren oder für die Erbringung eines Leistungsnachweises erforderlich.
- (2) Inhaltsdaten sind spätestens nach Ablauf der vom Anbietenden angekündigten Nutzungsdauer zu löschen. Die Speicherfrist von elektronischen Abschlussarbeiten bestimmt sich nach der allgemeinen Aufbewahrungsregelung für Abschlussarbeiten.
- (3) Im Übrigen, insbesondere auch für Bestandsdaten für die Registrierung und Nutzung von digitalen Lehr-/Lernanwendungen oder Prüfungsverfahren, gelten die in §§ 15 und 21 Hessische Immatrikulationsverordnung genannten Verarbeitungs- und Aufbewahrungsfristen.

§ 13 Datensicherheit

- (1) Die Anbieter haben die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um die auf Grundlage dieser Satzung erhobenen und verwendeten Daten angemessen vor Missbrauch zu schützen. Erforderlich sind Maßnahmen dann, wenn ihr Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Risiko und dem angestrebten Schutzzweck steht.
- (2) Vor allem sind Maßnahmen zu treffen, die gewährleisten, dass
 1. die Zweckbindung der personenbezogenen Daten gewahrt wird und die Speicherfristen sowie der Umfang personenbezogener Daten auf das erforderliche Minimum begrenzt werden (Datensparsamkeit),
 2. ausschließlich die Berechtigten auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen und personenbezogene Daten nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert und entfernt werden können sowie personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

§ 14 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 17. Oktober 2022

Die Präsidentin

Prof. Dr. Ute Clement